

Die Gesundheitskarriere

Angehende Sport- und Fitnesskaufleute können vom Boom der Branche profitieren

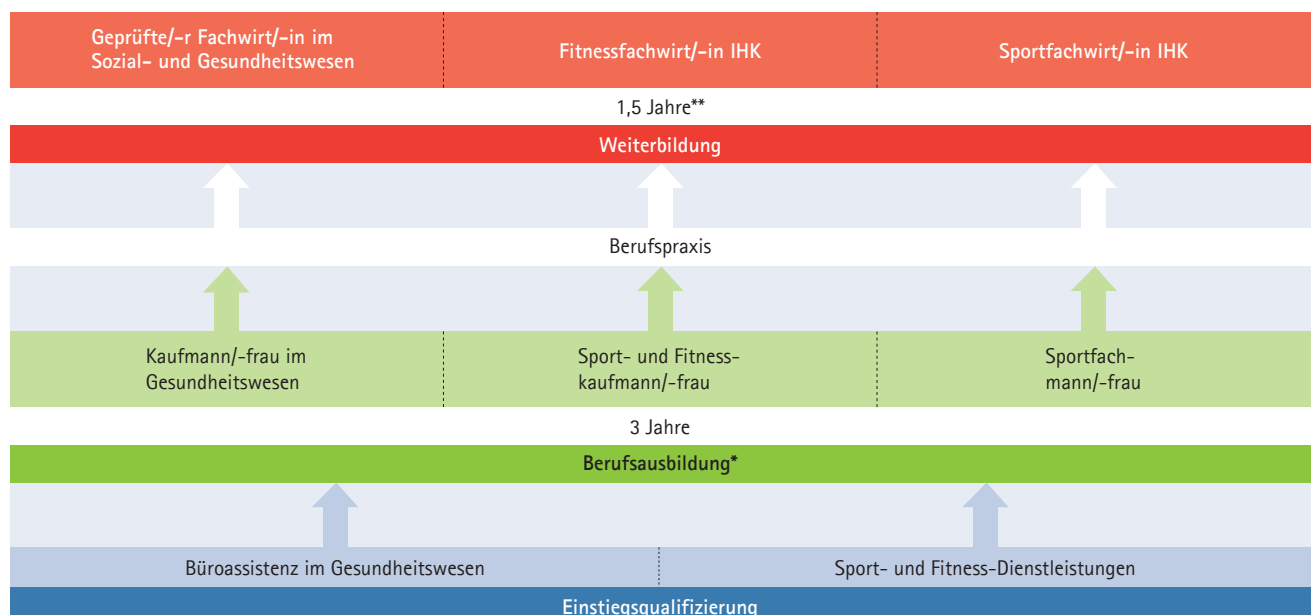
Die Gesundheitsbranche Berlin-Brandenburg boomt und gehört damit zu den am stärksten wachsenden Märkten. Um das gestiegene Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung sowie die verstärkte Nachfrage nach alternativen Behandlungsmethoden zu befriedigen, sind Unternehmen der Gesundheitsbranche auf gut ausgebildetes und engagiertes Fachpersonal angewiesen. Drei spezialisierte, dreijährige Berufsausbildungen legen dafür den Grundstein.

Die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen qualifiziert für eine Tätigkeit in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen sowie im Vorsorge- und Rehabilitationsbereich. Kaufleute im Gesundheitswesen planen und kontrollieren Geschäftsprozesse, sind in der Materialbeschaffung und -verwaltung tätig und nehmen per-

sonalwirtschaftliche Aufgaben wahr. Demgegenüber zeichnen sich Sport- und Fitnesskaufleute durch vielfältige betriebswirtschaftliche, organisatorische und kundenorientierte Tätigkeiten aus. Sie tragen dazu bei, einen reibungslosen Sport- und Fitnessbetrieb zu gewährleisten. Ihr Betätigungsfeld liegt in der Sportwirtschaft, insbesondere in den Geschäfts- und Organisationsbereichen von Fitness- und Gesundheitsstudios, Sportvereinen und -verbänden sowie in der öffentlichen und privaten Sport- und Sportstättenverwaltung. In diesen Organisationen und Unternehmen arbeiten auch Sportfachleute. Im Unterschied zu Sport- und Fitnesskaufleuten beinhaltet die Berufsausbildung zum/zur Sportfachmann/-frau jedoch einen deutlichen Schwerpunkt auf sportlich-praktische Tätigkeiten in Form von Trainings- und Organisationsaufgaben

verbunden mit administrativen Aufgaben, wie der Organisation von Veranstaltungen und der Kalkulation von Kosten und Beiträgen im Rechnungswesen.

Im Gesundheitswesen und der Sozialwirtschaft agierende Unternehmen stellen zunehmend hohe Anforderungen an die Qualifikation ihrer Führungskräfte. Betriebswirtschaftliche Führungsqualitäten können durch eine Aufstiegsfortbildung zum/zur Geprüften Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen oder zum/zur Fitnessfachwirt/-in nachgewiesen werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung der Nachweis einschlägiger Berufspraxis im Gesundheits- und Sozialwesen bzw. eine mindestens zweijährige Berufspraxis in einem Fitnessstudio.



*Die Zulassung zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist im Rahmen einer Externenprüfung auch ohne vorangegangene Berufsausbildung möglich. Weitere Informationen auf Seite 8.
 ** Dauer der Weiterqualifizierung ist abhängig von der Form der Weiterbildung, z.B. berufsbegleitend oder im Vollzeitstudium (i.d.R. 4 Monate)